

Später auf Lehramt umsteigen?!

Beitrag von „Mikael“ vom 24. Dezember 2011 18:31

Zitat von chrisy

Aber bereits ein Blick ins GG zeigt, dass zu dem Beruf Lehrer neben Bildung auch ein Erziehungsauftrag gehört.

Sorry. Das ist Unsinn. Im GG sind zwei Artikel relevant:

Art.6 Abs 2.

Zitat

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

und

Art. 7 Abs 1

Zitat

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Im GG steht NICHTS davon, dass die Schule speziell die Lehrkräfte die Kinder "erziehen" sollen. Das steht NUR in den Schulgesetzen (einfaches Landesrecht). Und da steht auch nur sinngemäß drinnen, dass die Lehrkräfte im SCHULISCHEN Bereich in Erziehungsfragen GLEICHBERECHTIGT neben die Erziehungsberechtigten treten.

Folgerung: Für die Erziehung sind und bleiben die Eltern zuständig, für den außerschulischen Bereich sogar ausschließlich. Im schulischen Bereich wirken die Lehrkräfte an der Erziehung mit, sind aber keine "Ersatzerzieher" oder "Ersatzeltern". Die primäre Aufgabe der Lehrkräfte ist und bleibt das Unterrichten.

Gruß und frohe Weihnachten an alle!